

BAUREFERAT

GRÜN SCHAFFHAUSEN
HOCHBAU
STADTPLANUNG
TIEFBAU UND ENTSORGUNG

STADTHAUS
Postfach 1000
8201 SCHAFFHAUSEN
TEL. 052 - 632 52 03
FAX 052 - 632 54 85
www.stadt-schaffhausen.ch

Konzessionen für private Entsorgungsunternehmen

Der Stadtrat Schaffhausen hat am 10. März 2020 gestützt auf Art. 31b Abs. 1 des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01) in Verbindung mit Art. 22 Abs. 4 des Einführungsgesetzes zum USG vom 22. Januar 2007 (EG USG; SHR 814.100) beschlossen, die Entsorgung von städtischem Schwarzkehricht und Sperrgut (monopolisierter Siedlungsabfall) durch private Entsorgungsunternehmen von einer gültigen Konzession abhängig zu machen.

Private dürfen demnach inskünftig Siedlungsabfall, welcher aus der Stadt Schaffhausen stammt, nur noch entsorgen, wenn sie über einen entsprechenden Konzessionsvertrag mit der Stadt verfügen. Die Konzession beinhaltet im Wesentlichen die Pflicht, den entgegengenommenen Kehricht an die KBA Hard zu liefern. Eine Konzessionsgebühr ist demgegenüber nicht vorgesehen.

Private Unternehmen, die an der Entsorgung der genannten Abfallfraktionen aus dem Gebiet der Stadt Schaffhausen interessiert sind, können beim Bereich Tiefbau und Entsorgung einen Antrag auf Erteilung einer Konzession stellen.

Ansprechpartner:
Oliver Baur, Stabsstelle Tiefbau
Telefon: 052 632 53 43
E-Mail: oliver.baur@stsh.ch